

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0900/1

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 13.02.2018

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss
Jugendhilfeausschuss

27.02.2018	TOP Ö	7
13.03.2018	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Ferienbetreuung für Kinder weiterführender Schulen

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2018 zur vorläufigen Einstellung der verbindlichen Ferienbetreuung an den weiterführenden Schulen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hatte in seiner Sitzung am 09.04.2014 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen den Ferienbetreuungsbedarf zu ermitteln und die weitere Beratung an den Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Nach der Vorstellung des Projektes in der Schulleiterdienstbesprechung am 24.09.2014 wurde an den entsprechenden Schulen im Herbst 2014 eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Da grundsätzlich ein Betreuungsbedarf angemeldet wurde, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2015 und der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2015 das Jugendwerk Ahaus e. V. mit der Planung, Koordinierung und Durchführung der Ferienbetreuung für die Kinder der 5. und 6. Klassen weiterführender Schulen für das Jahr 2015 beauftragt.

Am 19.01.2016 wurde der Jugendhilfeausschuss und am 16.03.2016 der Schul- und Sportausschuss ausführlich über die angebotene Ferienbetreuung informiert. Trotz der geringen Inanspruchnahme des Angebotes im ersten Jahr wurde von Seiten des Jugendwerkes und der Verwaltung empfohlen, das Betreuungsangebot – unter einigen Veränderungen beim Anmeldeverfahren und bei den Betreuungszeiten – für die nächsten 2 Jahre fortzuführen. Die Ausschüsse sind diesem Vorschlag gefolgt und haben ebenfalls beschlossen, über die Erfahrungen mit den Angeboten aus den letzten beiden Jahren Anfang 2018 zu berichten.

Die folgende Aufstellung zeigt die aktuellen Zahlen der verbindlichen Ferienbetreuung 2015 – 2017:

Verbindliche Ferienbetreuung 2015 - 2017

	Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
	Teilnehmer	Aufwand Personalstunden	Teilnehmer	Aufwand Personalstunden	Teilnehmer	Aufwand Personalstunden
Ostern	3	100 Std.	4	50 Std.	6	50 Std.
Sommer	2	100 Std.	10	200 Std.	10	100 Std.
Herbst	0	*	5	50 Std.	2	50 Std.
Gesamt	5	200 Std.	19	300 Std.	18	200 Std.

Da Teilnehmer bei mehrmaliger Teilnahme über das Jahr jeweils neu erfasst werden, weicht die Zahl der tatsächlich erreichten Familien im Jahr ab.

Gesamt Familien	3	200 Std.	13	300 Std.	11	200 Std.
-----------------	---	----------	----	----------	----	----------

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass das Angebot in den letzten 3 Jahren nur von wenigen Familien in Anspruch genommen wurde. Auffallend ist auch die Nutzung des Angebotes durch Familien, die nicht durch ihre Berufstätigkeit einen Betreuungsbedarf hatten. Nach Angaben der Mitarbeiter des Jugendwerkes trifft dies sicherlich auf etwa 1/3 der Fälle zu. Da in einigen Ferienwochen auch nur ein oder zwei Kinder betreut wurden, war es recht schwierig, ein angemessenes Programm zu organisieren. Insgesamt muss man festhalten, dass der Personalaufwand für die wenigen betroffenen Familien sehr hoch ist.

Personalaufwand:

Setzt man für eine Personalstunde den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) ermittelten Stundensatz für eine Fachkraft an (40 €/Std. Bruttokosten), ergeben sich Personalaufwendungen von 8.000,-- € im Jahr 2017 für 18 Teilnehmer/innen. Nimmt man die Zahl der belegbaren echten Betreuungsbedarfe (18 Teilnehmer $\cdot$ 1/3 = 12 Teilnehmer), liegen die Kosten je Teilnehmer bei 660,-- Euro.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 einstimmig beschlossen, dass die verbindliche Ferienbetreuung an den weiterführenden Schulen zunächst eingestellt wird. Der Betreuungsbedarf wird vom Fachbereich Jugend jährlich beobachtet; bei entsprechender Nachfrage wird die Ferienbetreuung wieder aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine